KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2026

Nr. 2026/1572

Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Track Cycling Challenge 2026

1. Erwägungen

Die Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Track Cycling Challenge 2026.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgender Beitrag zugesprochen:

Beitrag an die Durchführung von Sportanlässen (§ 19 SLFV)
Track Cycling Challenge / International Competition UCI Class 1
vom 11.12.2026 - 12.12.2026 CHF 10'500.00
==========

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83596) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für den Sportanlass in unserem Büro ein Swisslos-Banner zu Werbezwecken abholbereit zur Verfügung steht. Gleichzeitig können Sie von Swisslos-Geschenkartikeln profitieren. Bei Bedarf bitten wir Sie um Kontaktnahme.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds red/016329
(kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Velodrome Suisse, Juan Espasandin, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen